

INTERVIEW

„DIE HOCHSCHULMILLIARDE IST EIN NOTPFLASTER, KEINE ZUKUNTSWEISENDE MASSNAHME“



Hannes Androsch
Dr.
Vorsitzender des Rates
für Forschung und
Technologieentwicklung

F Herr Dr. Androsch, das Bildungsvolksbegehren war eines der politisch prägenden Ereignisse 2011. 383.820 Unterschriften für 12 Forderungen zur Hebung des Stellenwertes von Schule und Universitäten – was sagt das über die österreichische Bevölkerung aus, wenn sich 94 Prozent der Unterschriftsberechtigten nicht angesprochen fühlen?

Hannes Androsch: Hier würde ich vor einer Fehlinterpretation warnen. Viele Menschen waren entweder nicht genügend informiert oder resignativ, weil sie meinen, es hätte ohnehin keinen Sinn, sich zu engagieren. Entscheidend ist, dass es gelungen ist, das Thema Bildung von der Peripherie ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und der politischen Wahrnehmung gebracht zu haben. Und wir werden alles tun, dass es dort bleibt. Die politischen Parteien können am Thema Bildung nicht mehr vorbeigehen, ohne Schaden zu erleiden. Die bisherige Anhörung im Sonderausschuss des Nationalrates hat zudem gezeigt: Es gibt einen breiten Konsens – nicht nur über die Notwendigkeit der Anhebung des Bildungsniveaus, sondern auch über die neuen Regelungen und über Bildungsmöglichkeiten als Grundrecht jedes Menschen. Wir müssen Talente heben und fördern, denn ohne qualifizierte Kräfte kann man nicht erfolgreich wirtschaften und auch nicht Wissenschaft und Forschung betreiben. Es darf aber auch niemand zurückgelassen werden: Derzeit gibt es rund 75.000 Schulabbrecher – eine erschreckende Anzahl.

Bundeskanzler Faymann hat im November 2011 erklärt, er werde das Ergebnis „sehr ernst nehmen“. Wie glaubwürdig klingt das für Sie?

Androsch: Der Bundeskanzler war aber skeptisch, ob das Bildungsvolksbegehren überhaupt einen solchen Zuspruch finden wird. Noch im Herbst hat er von maximal 200.000 Unterschriften gesprochen. Inzwischen hat er erkannt, dass die Anliegen ein zentrales politisches Thema geworden sind und man Wahlen nicht nur mit Aufräumarbeiten in einem Untersuchungsausschuss oder mit der Verringerung der Budgetschieflage gewinnen kann.

Sie kennen doch das Schicksal aller bisherigen Volksbegehren: ein stilles Begräbnis in einer Schublade. Was macht Sie zuversichtlich, dass dies beim Bildungsvolksbegehren nicht der Fall sein wird?

Androsch: Eine angemessene Behandlung ist schon aus demokratiepolitischen Gründen geboten. Man kann nicht für mehr direkte Demokratie plädieren und dann ein Volksbegehren einfach abperlen lassen. Es wäre auch verhängnisvoll, wenn das Hohe Haus das Volksbegehren zwar freundlich aufgenommen hätte, am Ende des Tages aber kein Ergebnis herauskommen würde – dann würde sich das Parlament selbst schwer beschädigen. Es bedarf einer einheitlichen Bundeszuständigkeit für den gesamten Bildungsbogen und mehr parteipolitisch nicht beeinflusst.

barer Autonomie in den Einrichtungsträgern, ob Kindergärten, Schulen oder Universitäten. Überdies scheitern Berufungen an Universitäten oft nicht am Gehalt, sondern an den Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen, die man den Bewerbern bietet. Daher sind unsere Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entsprechend auszustatten, wie es die EU-Kommission und auch der Nationalrat in einer einhelligen Entschließung in der Höhe von zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes für den tertiären Sektor, also für die Universitäten, festgehalten hat.

Die Erhöhung der öffentlichen Finanzierung auf zwei Prozent des BIP bis 2020 ist auch eine der Forderungen des Bildungsvolksbegehrens. Mit der zusätzlichen Hochschulmilliarde für 2013 bis 2015 wird man auf diesem Pfad die Ausgaben auf maximal 1,4 Prozent des BIP anheben können. Bleiben die zwei Prozent Utopie?

Androsch: Genaugenommen sind die 750 Millionen Euro, die öffentlich als Milliarde verkauft wurden, nur ein Notpflaster, damit an den Massenuniversitäten nicht alles zusammenbricht. Das ist ja nur eine defensive Maßnahme, keine zukunftsweisende. Wie immer man das rechnet, an den Universitäten fehlen pro Jahr zwei Milliarden Euro – unabhängig davon, was diese an Effizienz verbessern, und unabhängig vom Bedarf an Zugangsmanagement. Studiengebühren als Ersatz und Instrument für die unzureichende öffentliche Finanzierung sind eine Illusion. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir seit vielen Jahren mit unseren Universitäten – ohne die Rankings zu überschätzen – in keiner führenden Position sind. Das ist kein gutes Zeichen für die Zukunft. Das Zwei-Prozent-Ziel wäre keine Utopie, wenn man die richtigen Prioritäten setzen würde. Die Mittel sind da, ich kann das falsch ausgegebene, verschwendete Geld herunterklinikieren – das sind 20 Milliarden Euro für Frühpensionen, Hacklerregelungen, „E-Card-Urlaube“ etc. Sieben Milliarden könnte man so sofort realisieren. Wenn man davon zwei Milliarden in die Zukunft steckt und fünf Milliarden in die Ver-

ringerung der Schuldenquote, wären wir einen wesentlichen Schritt weiter. Das jüngste Sparpaket setzt dafür nicht die notwendigen Prioritäten.

Im Punkt 10 des Volksbegehrens werden Hochschulqualifikationen für 40 Prozent eines Jahrgangs bis 2020 gefordert. Der Wissenschaftsminister hat gemeint, es müsse nicht jeder studieren.

Androsch: Ich hätte das an seiner Stelle nicht gesagt. Natürlich muss nicht jeder studieren, aber die Arbeitswelt hat sich so dramatisch geändert, dass wir nicht mehr Tagelöhner brauchen, sondern viel mehr hoch qualifizierte Fachkräfte. Man braucht sich ja nur die Länder anschauen, die besser abschneiden als wir: die skandinavischen, die Schweiz, Kanada, Singapur – dort liegt die Benchmark.

Sie haben der Regierung attestiert, ihre Forschungsstrategie sei zwar „inhaltlich in Ordnung“, sie leide aber unter dem Mangel der „finanziellen Unterfütterung“. Wie realistisch ist da noch das Ziel einer europäischen Spitzenposition?

Androsch: Die zukunftsweisende Strategie ist ohne finanzielle Mittel eine Illusion, und das Ziel, bis 2020 Innovationsführerschaft und eine Forschungsquote von 3,76 Prozent zu erlangen, wird so zur Makulatur. Wir hatten bis 2008 zehn Jahre lang einen beachtlichen Aufholprozess, Ende 2008 wurde auf Stillstand geschaltet, und seither haben wir an Position verloren. Diese Entwicklung sollte ein Weckruf sein. Und da schließt sich der Kreis zum Volksbegehren: Es gilt die Forschungsstrategie umzusetzen, auch an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ohne entsprechend qualifiziertes wissenschaftliches Personal und ohne interessierte Studierende ist das nicht zu erreichen. Die Weichen dazu werden schon im vorschulischen Alter gestellt. Deswegen war es so wichtig, die Forderungen des Bildungsvolksbegehrens über den ganzen Bildungsbogen zu spannen.

Das Interview führte Manfred Kadi.

ZUR PERSON Hannes Androsch (Jg. 1938) promovierte 1968 zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften, war Finanzminister (1970 - 1981) und Vizekanzler (1976 - 1981), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (1981 - 1988), gründete

1989 die AIC Androsch International Management Consulting GmbH, ist seit 2003 Vorsitzender des Universitätsrates der Montanuniversität Leoben, seit 2010 Vorsitzender des Forschungsrates und war 2011 Initiator des Volksbegehrens Bildungsinitiative.